

STADT NAUMBURG (Saale)



Vorlagen-Nr.:	25/19
Vorlagentyp:	Entscheidung
Einreicher:	Oberbürgermeister
Prüfung:	☒ Barrierefreiheit ☒ Gleichstellung
Eingang am:	04.03.2019
Version	1

Teilnahme:	intern:	Freund, Burges
	extern:	Büro StadtLandGrün

TOP:	11
------	----

☒ öffentlich	☐ nicht öffentlich
--	---

Beratungsfolge:

Gremium	Datum	TOP	Liste	Art*	Ergebnis
Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus	26.03.2019			V	mehrheitliche Annahme
Technischer Ausschuss	27.03.2019			V	mehrheitliche Annahme
Ortschaftsrat Bad Kösen	16.04.2019	11		A	
Gemeinderat	17.04.2019			B	

Art* I=Information V=Vorberatung A=Anhörung B=Beschlussfassung

Betreff:

Bebauungsplan Nr. 601 "Wohngebiet am Seekurpark" Bad Kösen vom Februar 2019 - Satzungsbeschluss

Beschlussvorschlag:

1. Der Bebauungsplan Nr. 601 "Wohngebiet am Seekurpark" Bad Kösen in der Planfassung vom Februar 2019 wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.
2. Die Begründung mit Umweltbericht und Anlagen in der Fassung vom Februar 2019 wird gebilligt.

Finanzielle Auswirkung:

- ☒ nein ☐ ja, in folg. Höhe:
- Deckungsvorschlag: ☐ Haushaltsplan :
 ☐ über-/außerplanmäßig

Buchungsstelle:

Begründung:

Der Satzungsbeschluss kann erst gefasst werden, wenn über die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie Nachbargemeinden zum 2. Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 601 „Wohngebiet am Seekurpark“ erfolgt ist und diese Prüfung zu keiner weiteren Änderung der Grundzüge der Planung geführt hat. Dies ist mit der vorhergehenden Beschlussfassung (24/19) erfolgt.

Gegenstand des vorliegenden Satzungsbeschlusses ist die abschließende Beschlussfassung des Bebauungsplanes Nr. 601 „Wohngebiet am Seekurpark“ Bad Kösen in der Fassung vom Februar 2019 und damit seiner Inhalte.

Inhaltlich erstreckt sich der Satzungsbeschluss sowohl auf die in der Planzeichnung enthaltenen Festsetzungen zeichnerischer Art als auch auf die textlichen Festsetzungen.

Die Begründung mit Umweltbericht und Anlagen ist nicht Bestandteil des Satzungsbeschlusses zum Bebauungsplan, sondern ist dem Bebauungsplan beizufügen. Der Inhalt hat nicht die Rechtswirksamkeit von Festsetzungen, sondern erläutert die Planzeichnung und aus welchen Gründen die Festsetzungen getroffen worden sind. Daher ist kein Beschluss zur Begründung erforderlich. Die Kenntnisnahme bzw. Billigung genügt.

Durch den Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 601 „Wohngebiet am Seekurpark“ Bad Kösen wird die Planfassung zum Gemeindegesetz (Satzung). Der Bebauungsplan kann erst Inkraft treten, wenn die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Naumburg (Saale) rechtswirksam ist. Der Feststellungsbeschluss zur 7. Änderung des Flächennutzungsplanes Naumburg (Saale) wurde im vorhergehenden Beschluss (23/19) gefasst. Die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes wird dem Burgenlandkreis als zuständige höhere Verwaltungsbehörde zur Genehmigung vorgelegt.

Dem Bebauungsplan Nr. 601 „Wohngebiet am Seekurpark“ Bad Kösen ist eine 'Zusammenfassende Erklärung' beizufügen über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung im Bebauungsplan Nr. 601 berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten beschlossen wurde.

Nach Bekanntmachung der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes Naumburg (Saale) im Amtsblatt der Stadt Naumburg (Saale) erlangt dann der Bebauungsplan Nr. 601 „Wohngebiet am Seekurpark“ Bad Kösen Rechtskraft.

Bernward Küper
Oberbürgermeister

Anlagen:

Stadt Naumburg (Saale) Bebauungsplan Nr. 601 "Wohngebiet am Seekurpark" Bad Kösen

1. Satzungsexemplar: Planzeichnung (Teil A) mit textlichen Festsetzungen (Teil B) -
Februar 2019 - auf CD
2. Begründung zum Satzungsexemplar mit Anlagen -
Februar 2019 - auf CD